



Landtagsklub

Innsbruck, 2. Jänner 2013

Medieninformation

Das Agrarunrecht hat einen Namen: Wallnöfer!

Brisante Akten belegen kalte Enteignung der Gemeinden

SP Klubchef Bock verlangt schonungslose Aufarbeitung und sieht ÖVP in der Verantwortung

„Nach dem heutigen TT Bericht gibt es keine Ausreden mehr. Das agrarische Unrechtssystem hat einen Namen: Wallnöfer!“, reagiert SPÖ LAbg. KO Ing. Hans-Peter Bock scharf auf die nun bekannt gewordenen, brisanten Agraraktien: „Die Gemeindegutsregulierungen wurden von höchster Stelle angeordnet und generalstabsmäßig durchgezogen.“

Der Tätigkeitsbericht der Agrarbehörde belegt in schonungsloser Offenheit, dass in den Jahren zwischen 1949 und 1958 nahezu ausschließlich Gemeinde- und Fraktionsgüter und Gemeinde- und Fraktionswälder reguliert und ins Eigentum von Agrargemeinschaften übertragen wurden. „Wallnöfer wollte damit den sinkenden Einfluss des Bauernstandes wegen der sich im Wandel befindlichen Gesellschaft aufhalten, wie er 1969 selbst schreibt“, so Bock.

Wallnöfer und sein Agrarbehördenleiter haben nicht in gutem Glauben gehandelt. „Es war Ihnen vollkommen bewusst, dass es um Millionenwerte für die Bauern ging“, schildert der SPÖ Klubchef, „und – was noch viel schwerer wiegt - sie wussten um die Rechtswidrigkeit ihres Tuns.“ Der VwGH hat 1954 klargestellt, dass die politischen Gemeinden die wahren Eigentümer des Gemeindeguts sind. Der Argumentation des Landes, wonach die Gemeinden das Gemeindegut lediglich als Treuhänder für die Bauern zu verwalten hätten, war damit jede Grundlage entzogen. „Die Gemeindegutsregulierungen waren und sind vorsätzliche, rechtsgrundlose, kalte Enteignungen der Bevölkerung zugunsten einer privilegierten Minderheit, wie zahlreiche höchstgerichtliche Erkenntnisse belegen“, folgert Bock.

„Das agrarische Unrechtssystem steht nun am Pranger und es liegt an der ÖVP, sich endlich von der dieser wenig ruhmreichen Vergangenheit glaubwürdig zu verabschieden“, verlangt der SPÖ Klubchef mit Nachdruck die Aufarbeitung von den „Wallnöfererben“. Die wiederholten Beteuerungen von Landeshauptmann Platter, die höchstgerichtlichen Urteile auf Punkt und Beistrich umzusetzen, sind jedenfalls zu wenig. „Die Gemeinden müssen endlich autonom über das Gemeindegut verfügen und Zugriff auf den Substanzwert haben“, so Bock abschließend.

Rückfragen: Klubobmann Hans-Peter Bock 0664 1545180